

Bebauungsplan Nr. 25 Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

| | | | |
|-----------------|------|----------|---|
| Beratungsfolge: | HAPL | 15.11.11 | 7 |
| | StVV | 02.12.11 | |

TOP 5

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Am 30. August 2011 hatte der Haupt- und Planungsausschuss dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek - Brüggemannsche Koppel - gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek lag in der Zeit vom 20. September bis 24. Oktober 2011 öffentlich aus und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Zur Auslegung im Rathaus kamen ca. 5 Interessierte zur Einsichtnahme. Die Auslegung im Internet wurde ca. 70-mal aufgerufen. Von den ca. 30 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereiche betroffen waren, gaben nur 2 eine erneute Stellungnahme ab. Im Rahmen der Auslegung wurden zwei Anregungen von Interessierten vorgebracht, die auch schon bei der öffentlichen Anhörung identisch eingereicht wurden. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und liegen als Anlage bei. Der Landschaftsplan der Stadt Schwarzenbek wird im Rahmen einer Berichtigung bei der nächsten Fortschreibung angepasst.

Anlagen: - Abwägung
 - Bebauungsplan Nr. 25
 - Begründung

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigelegt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek - Brüggemannsche Koppel -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Landschaftsplan der Stadt Schwarzenbek ist entsprechend bei der nächsten Fortschreibung anzupassen.

| | | | | | | | | |
|--------------------------|----|-------------------------------------|------|--------------------------|----|--------------------------|------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | Folgekosten | | | | Betrag | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | |

| | | | | |
|--------------------------------|--------------------------|----|-------------------------------------|------|
| Haushaltsmittel stehen bereit: | <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
|--------------------------------|--------------------------|----|-------------------------------------|------|

| | | | |
|-------------------|--|------------------|---|
| Produktsachkonto: | | Haushaltsansatz: | |
| bereits verfügt: | | noch verfügbar: | 0 |

| | | | |
|---------------|------------|---------------|--|
| Bürgermeister | Herr Boldt | Herr Hinzmann | |
| gez. | gez. | gez. | |